



Nr.: 2/2018

03. Februar 2018

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER TU DRESDEN

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | |
|---|----|
| Technische Universität Dresden Satzung zur Änderung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung der Technischen Universität Dresden (ZLSB) vom 6. Januar 2018 | 2 |
| Technische Universität Dresden Fakultät Sprach- und Literatur- und Kulturwissenschaften Fakultätsordnung vom 19. Januar 2018 | 4 |
| Technische Universität Dresden Fakultät Erziehungswissenschaften Studienordnung für das Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales (WTH) im Studiengang Lehramt an Mittelschulen vom 27. Januar 2018 | 10 |

Satzung zur Änderung der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung der Technischen Universität Dresden (ZLSB)

Vom 6. Januar 2018

Das Rektorat der Technischen Universität Dresden hat in der Sitzung am 19. Dezember 2017 nach Anhörung der Beteiligten und Stellungnahme des Senats die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Zentrums für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung der Technischen Universität Dresden (ZLSB) vom 04. Februar 2005 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 02/2005 vom 08. Februar 2005, S. 64), die zuletzt durch die Satzung vom 13. September 2010 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 05/2010 vom 30. September 2010, S. 94) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) dem Satz 1 a) wird angefügt:

„und deren akademische und sonstige Mitarbeiter,“

bb) Satz 1 b) wird wie folgt gefasst:

„weitere Hochschullehrer und deren akademische und sonstige Mitarbeiter, soweit sie Aufgaben des ZLSB erfüllen, auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes,“

b) Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„Weitere Mitglieder und Angehörige können dem ZLSB auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes zugeordnet werden.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„Dem Wissenschaftlichen Rat gehören je drei Hochschullehrer aus jeder der folgenden drei Fächergruppen

- Fakultät Erziehungswissenschaften; Fakultät Psychologie
- Fakultät Mathematik; Fakultät Physik; Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie; Fakultät Informatik; Fakultät Umweltwissenschaften, Fachrichtung Geowissenschaften; Fakultät Wirtschaftswissenschaften; Fakultät Maschinenwesen; Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik; Fakultät Bauingenieurwesen
- Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften; Philosophische Fakultät

sowie 4 Vertreter der akademischen Mitarbeiter und 4 Vertreter der Studierenden an.“

- b) Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:
„Die akademischen Mitarbeiter gem. § 3 wählen aus ihrem Kreis ihre Vertreter für die Dauer von drei Jahren in den Wissenschaftlichen Rat.“

Artikel 2

Diese Änderungen der Ordnung treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Dresden, den 6. Januar 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Fakultätsordnung

Vom 19. Januar 2018

Aufgrund von § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013, hat der Fakultätsrat der Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften in seiner Sitzung vom 15. November 2016 die nachstehende Fakultätsordnung beschlossen. Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 09. Januar 2018 die Genehmigung erteilt.

Dieser Ordnung liegen das Sächsische Hochschulfreiheitsgesetz in der Fassung vom 15. Januar 2013, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Oktober 2017, die Grundordnung der Technischen Universität Dresden in der Fassung vom 24. September 2015, zuletzt geändert mit Beschluss des Erweiterten Senats im Einvernehmen mit dem Rektorat vom 11. Oktober 2017, und die Wahlordnung der Technischen Universität Dresden in der Fassung vom 27. Juli 2009, zuletzt geändert mit Beschluss des Rektorats vom 15. September 2015, zugrunde.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich und Aufgaben
- § 2 Institute
- § 3 Einberufung der Sitzung des Fakultätsrates
- § 4 Anträge und Tagesordnung
- § 5 Leitung der Fakultätsratssitzung
- § 6 Anträge zur Geschäftsordnung und persönliche Erklärungen
- § 7 Abstimmungen
- § 8 Beschlussfähigkeit
- § 9 Bericht der Dekanin bzw. des Dekans
- § 10 Sitzungsniederschrift
- § 11 Studiendekaninnen, Studiendekane und Studienkommission
- § 12 Dekanatskollegium
- § 13 Bekanntmachungen
- § 14 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich und Aufgaben

(1) Die Fakultätsordnung regelt die innere Ordnung der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften.

(2) Die Fakultät erfüllt die Aufgaben der Universität in Lehre, Forschung und Studium für die Bereiche Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Klassische Philologie, Romanistik und Slavistik.

§ 2

Institute

Die Fakultät gliedert sich in folgende Institute

- Institut für Anglistik und Amerikanistik,
- Institut für Germanistik,
- Institut für Klassische Philologie,
- Institut für Romanistik und das
- Institut für Slavistik

als wissenschaftliche Einrichtungen. Diese werden von einer Direktorin bzw. einem Direktor oder von einem Vorstand geleitet. Sie können einen Institutsrat bilden.

§ 3

Einberufung der Sitzung des Fakultätsrates

(1) Die Dekanin bzw. der Dekan lädt zu den Sitzungen des Fakultätsrates schriftlich mit einer Frist von mindestens fünf Kalendertagen ein und teilt dabei die vorgesehenen Verhandlungsgegenstände (vorläufige Tagesordnung) mit. In dringenden Fällen kann der Fakultätsrat auch ohne Frist und formlos einberufen werden. Eine frist- und formlose Einberufung des Fakultätsrates ist in der folgenden regulären Sitzung explizit zu begründen.

(2) Der Fakultätsrat muss unverzüglich einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder oder alle Mitglieder einer Gruppe unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Der Antrag ist an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zu richten.

§ 4

Anträge und Tagesordnung

(1) Abänderungs- und Alternativanträge zur Tagesordnung können spätestens während der Fakultätsratssitzung mündlich gestellt und begründet werden.

(2) Zu Beginn der Fakultätsratssitzung beschließt der Fakultätsrat mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden über die Tagesordnung.

§ 5

Leitung der Fakultätsratssitzung

(1) Die Dekanin bzw. der Dekan eröffnet, leitet und schließt die Sitzungen des Fakultätsrates.

(2) Die Dekanin bzw. der Dekan bestimmt die Reihenfolge der Redner. Dabei lässt sie bzw. er sich durch die Reihenfolge der Wortmeldungen, das Bemühen um sachgemäße und zügige Gestaltung der Beratung, die Rücksicht auf die verschiedenen Gruppen sowie auf Rede und Gegenrede leiten. Antragstellerin bzw. Antragsteller und Berichterstatterin bzw. Berichterstatter von Ausschüssen und Kommissionen können zu Beginn und zum Schluss der Beratung über ihren Antrag oder Bericht das Wort verlangen.

(3) Die Redezeit kann von der Dekanin bzw. dem Dekan oder vom Fakultätsrat beschränkt werden. Redezeitbeschränkungen der Dekanin bzw. des Dekans können durch den Fakultätsrat aufgehoben oder geändert werden.

(4) Rednerinnen und Rednern, die die festgesetzte Redezeit überschreiten, kann die Dekanin bzw. der Dekan nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen.

§ 6

Anträge zur Geschäftsordnung und persönliche Erklärungen

(1) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

- der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
- der Antrag auf Schluss der Rednerliste
- der Antrag auf Beschränkung der Redezeit
- der Antrag auf Vertagung von Tagesordnungspunkten oder Änderung ihrer Reihenfolge
- der Antrag auf Unterbrechung oder Vertagung der Sitzung
- der Antrag auf Nichtbefassung mit einem Tagesordnungspunkt.

(2) Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen. Anderenfalls ist unmittelbar nach einer Gegenrede abzustimmen. Die Entscheidung wird mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden getroffen.

(3) Zu persönlichen Erklärungen wird das Wort erst nach Abschluss der Behandlung eines Tagesordnungspunktes erteilt. Die Rednerin bzw. der Redner darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Äußerungen, die in der Aussprache in Bezug auf seine Person vorgekommen sind, zurückweisen oder eigene Ausführungen richtigstellen. Die Rednerin bzw. der Redner kann die persönliche Erklärung in kurzer Form schriftlich dem Protokoll beifügen.

§ 7

Abstimmungen

(1) Liegen zu demselben Tagesordnungspunkt mehrere Anträge vor, so wird über den weitest gehenden zuerst abgestimmt. Im Zweifel ist darüber abzustimmen, welches der weitest gehende ist.

(2) Unmittelbar nach einer Abstimmung kann bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Feststellung des Abstimmungsergebnisses von den Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmern Wiederholung der Abstimmung beantragt werden.

(3) In einer Angelegenheit kann in derselben Sitzung nach weiterer Beratung noch einmal abgestimmt werden, wenn dies die Mehrheit der anwesenden Fakultätsratsmitglieder verlangt.

(4) Abgestimmt wird durch Handzeichen oder Akklamation. In Personalangelegenheiten oder auf Antrag eines Fakultätsratsmitgliedes muss geheim abgestimmt werden. Zur Ermittlung der Mehrheit der dem Fakultätsrat angehörenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind deren Stimmen bei geheimer Abstimmung auf besonders gekennzeichneten Stimmzetteln abzugeben.

§ 8

Beschlussfähigkeit

(1) Sind in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung des Fakultätsrates die Mitglieder zum zweiten Mal nicht in der für die Beschlussfassung erforderlichen Zahl anwesend, so kann die Dekanin bzw. der Dekan unverzüglich eine dritte Sitzung mit demselben Gegenstand einberufen, in der der Fakultätsrat ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Hierauf ist bei der Einberufung der zweiten Sitzung hinzuweisen.

§ 9

Bericht der Dekanin bzw. des Dekans

(1) In jeder Sitzung des Fakultätsrates berichtet die Dekanin bzw. der Dekan über die Ausführung der Beschlüsse des Fakultätsrates sowie über den Stand anderer wichtiger Angelegenheiten der Fakultät. Sie bzw. er kann eine Aussprache über einzelne Punkte herbeiführen. Ein Drittel der anwesenden Fakultätsratsmitglieder oder eine Gruppe kann eine Aussprache verlangen.

(2) Jedes Fakultätsratsmitglied kann im Anschluss an den Bericht der Dekanin bzw. des Dekans über bestimmte bezeichnete Tatsachen eine kurze mündliche Anfrage an die Dekanin bzw. den Dekan richten, auf die nach Möglichkeit sofort, anderenfalls auf der nächsten Sitzung des Fakultätsrates eine Antwort zu erteilen ist.

(3) Anfragen, die einer ausführlichen Antwort bedürfen, können jederzeit von mindestens drei stimmberechtigten Fakultätsratsmitgliedern schriftlich an die Dekanin bzw. den Dekan gerichtet werden. Sie bzw. er beantwortet diese Anfragen möglichst auf der nächsten Fakultätsratssitzung mündlich oder durch Hinweis auf eine schriftliche Antwort, die allen Fakultätsratsmitgliedern zugänglich zu machen ist.

§ 10 Sitzungsniederschrift

(1) Über die Ergebnisse der Fakultätsratssitzung ist ein Protokoll anzufertigen. Dies muss den Ort, Beginn und Schluss der Sitzung, eine Liste der anwesenden Mitglieder, die behandelten Gegenstände, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten. Die Niederschrift ist von der Dekanin bzw. dem Dekan und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer zu unterzeichnen.

(2) Zu Beginn der folgenden Fakultätsratssitzung hat die Dekanin bzw. der Dekan festzustellen, ob Einsprüche gegen das Protokoll erhoben werden. Wird kein Einspruch erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt. Über den Einspruch entscheidet der Fakultätsrat.

§ 11 Studiendekaninnen, Studiendekane und Studienkommission

(1) Der Fakultätsrat wählt für alle Studiengänge der Fakultät auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans und im Benehmen mit dem zuständigen Fachschaftratsrat oder den zuständigen Fachschaftratsräten eine oder einen der Fakultät angehörende Professorin bzw. Professor zu Studiendekanin bzw. Studiendekan.

(2) Der Fakultätsrat bestellt für jeden Studiengang im Benehmen mit dem zuständigen Fachschaftratsrat je eine Studienkommission.

(3) Jede Studienkommission besteht aus 8 Mitgliedern. Ihr gehören paritätisch eigenständig Lehrende der Fakultät und Studierende (§ 91 Abs. 2 SächsHSFG) an. Die Studiendekaninnen bzw. die Studiendekane sind kraft Amtes Mitglied der Studienkommissionen und führen den Vorsitz (§ 91 Abs. 1 SächsHSFG).

§ 12 Dekanatskollegium

Dekanin bzw. Dekan, Prodekanin bzw. Prodekan und Studiendekaninnen bzw. Studiendekane bilden zusammen das Dekanatskollegium. Das Kollegium berät und unterstützt die Dekanin bzw. den Dekan bei der Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Fakultätsrates sowie der laufenden Geschäfte der Fakultät. Beschlüsse des Dekanatskollegiums können nicht gegen die Stimme der Dekanin bzw. des Dekans gefasst werden.

§ 13 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Fakultät erfolgen durch Aushang im Bereich des Dekanats sowie auf elektronischem Weg. Die Regelung des § 29 der Grundordnung der TU Dresden bleibt davon unberührt.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Fakultätsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft. Mit diesem Tag tritt die Ordnung der Fakultät Sprach- und Literaturwissenschaften vom 18. April 2001 außer Kraft.

Nach Genehmigung durch das Rektorat ausgefertigt durch den Rektor

Dresden, den 19. Januar 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Dr.-Ing. habil. Hans-Müller Steinhagen

**Studienordnung für das
Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales (WTH)
im Studiengang Lehramt an Mittelschulen**

Vom 27. Januar 2018

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes, der Lehramtsprüfungsordnung I und der Ordnung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen im Studiengang Lehramt an Mittelschulen Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Wirtschaft - Technik - Haushalt/Soziales im Studiengang Lehramt an Mittelschulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Mittelschulen vom 11. Juli 2016 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen einzutreten. Darüber hinaus sind sie für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissensvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

(2) Mit dem Studium verfügen die Studierenden über die fachlichen, fachdidaktischen, methodischen und sozialen Kompetenzen, die für wissenschaftliches Arbeiten im Fach Wirtschaft – Technik - Haushalt/Soziales unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der zugehörigen Fachgebiete zu definieren und zu interpretieren. Sie können die Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis stellen. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

§ 3

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika, Schulpraktika, Tutorien, Exkursionen, sowie im Selbststudium erworben, vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen führen in die Fachgebiete der Module ein, behandeln die zentralen Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung und vermitteln einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Seminare ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen sowie die Entwicklung methodischer, analytischer und kommunikativer Kompetenzen. Die Studierenden werden befähigt, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete zu präsentieren, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb weiterer praktischer Fertigkeiten, unterstützen die Verbindung von Theorie und Praxis und erschließen spezielle Themen unter Einbeziehung interdisziplinärer Fragestellungen. Schulpraktika sind durch die Vor- und Nachbereitung universitär begleitete sowie unterrichtspraktische Tätigkeiten. Sie umfassen die Beobachtung und Analyse der schulischen Praxis sowie Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung fachdidaktischer und allgemein didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Praxisreflexion

und die Erkundung einer Schularart. Exkursionen führen unter wissenschaftlicher Leitung zu Lernorten außerhalb der Universität und ermöglichen die vertiefte Erkundung einschlägiger fachspezifischer Sachverhalte in Natur und Gesellschaft. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden. In Tutorien reflektieren die Studierenden Probleme, Lösungsansätze sowie Ergebnisse ihres Selbststudiums und erhalten die Möglichkeit der individuellen Rückkopplung. Im Selbststudium werden Lehrinhalte durch die Studierenden eigenständig gefestigt und vertieft.

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf acht Semester verteilt.

(2) Das Studium umfasst das Fach im engeren Sinne (Fachstudium) und die Fachdidaktik. Im Fachstudium umfasst es neun Pflichtmodule und in der Fachdidaktik sechs Pflichtmodule.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums sind die der Fachdidaktik zugeordneten schulpraktischen Studien gemäß § 7 Abs. 2 LAPO I in einem 9 Leistungspunkte entsprechenden Umfang, in Form der Schulpraktika. Sie werden absolviert als Blockpraktikum in der vorlesungsfreien Zeit, das dem Modul Blockpraktikum B im Fach WTH zugeordnet ist sowie als semesterbegleitendes Praktikum, das dem Modul Schulpraktische Übungen im Fach WTH zugeordnet ist.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission des Studiengangs durch den Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 5

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst Grundlagen und ausgewählte Schwerpunkte der zentralen Fachwissenschaften (Wirtschaftswissenschaft, Technikwissenschaft und Ökotrophologie), weitere fachwissenschaftliche Inhalte aus Geographie und Textilgestaltung sowie ihre Vernetzung im Alltag und im kompetenten Handeln, dazu entsprechende fachspezifische Methoden und die Fachdidaktik. Studieninhalte sind volkswirtschaftliche Grundlagen, betriebswirtschaftliche Grundlagen, natur- und technikwissenschaftliche Grundlagen, Technikverständnis und technische Prinzipien, systemtheoretische Grundlagen, Technik und Gesellschaft, ausgewählte Inhalte und Methoden technischer Disziplinen: Bau- und Holztechnik oder Elektro-

technik oder Labor- und Prozesstechnik oder Metall- und Maschinentechnik, Wirtschaftslehre des Haushalts, Verbraucherschutz, Ernährungslehre, Textilgestaltung, Wohnökologie und öffentlicher Raum, freizeitpädagogische Grundlagen sowie Berufe und Berufsentwicklung.

§ 6 Leistungspunkte

Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehrveranstaltungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch Selbststudium können im Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales insgesamt 89 Leistungspunkte erworben werden, davon 65 Leistungspunkte in der Fachwissenschaft und 24 Leistungspunkte in der Fachdidaktik einschließlich zugeordneter schulpraktischer Studien. In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

§ 7 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. Juli 2012 und der Genehmigung des Rektorates vom 15. Januar 2013.

Dresden, den 27. Januar 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEMS-WTH-M01 | Einführung in den Fächerverbund und seine Fachdidaktik | Direktor des Instituts für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Gegenstand des Moduls sind die Alltagsbezogenheit in den Lebensweltbereichen Freizeit, Haushalt, Öffentlichkeit und Unternehmen, die Lebensorganisation einschließlich menschlicher Primärbedürfnisse (Kleidung, Nahrung und Wohnung und der Bedeutung der Nutzung, des Einsatzes und der Erstellung (technischer) Produkte) sowie historische und soziokulturelle Entwicklungen. Die Studierenden kennen die Ziele und Aufgaben des Faches und seine Verbindung der wirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen und technischen Bereiche unter alltagsbezogener Problemstellung und Mehrperspektivität. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der alltagsbefähigenden und berufsorientierenden Funktionen von Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales zu erkennen und ihren fachdidaktischen Planungen und Handlungen zugrunde zu legen. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEMS-WTH-M05 und EW-SEMS-WTH-M12. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem unbenoteten Essay im Umfang von 30 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul wird entsprechend der Bewertung der unbenoteten Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEMS-WTH-M02 | Einführung in die Wirtschaftswissenschaften | Professur für Wirtschaftspädagogik wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse zu den Begriffen und Prinzipien der Betriebswirtschaftslehre, dem Unternehmen als Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre, den Rechtsformen, dem Funktionieren von Markt und Wettbewerb sowie zu Innovationen und Schutzrechten als Ergebnisse der Forschung und Entwicklung technologieorientierter Unternehmen. Außerdem verstehen die Studierenden, welche Aufgaben in den wichtigsten Funktionsbereichen des Unternehmens (z. B. Produktion und Beschaffung, Marketing, Controlling, Personal) anfallen und wie diese miteinander verknüpft sind. Die Studierenden kennen die inhaltlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, das methodische Instrumentarium und die systematische Orientierung, um betriebswirtschaftliche Fragestellungen im weiteren Studienverlauf oder in der Berufspraxis erfolgreich bearbeiten zu können. Die Studierenden verfügen über grundlegende Wissensbestände im Fach Volkswirtschaftslehre. Sie erkennen volkswirtschaftliche Probleme, können sie sachgerecht darstellen, mit wissenschaftlichen Methoden analysieren und selbstständig Lösungsmöglichkeiten erarbeiten.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Vorlesung (V) (4 SWS) Tutorium (T) (2 SWS) Selbststudium</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEMS-WTH-M04, EW-SEMS-WTH-M07, EW-SEMS-WTH-M12 und EW-SEMS-WTH-M13.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p> | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz sowie 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEMS-WTH-M03 | Felder technischer Arbeit: Zugänge, Gegenstände, Verfahren und Instrumente | Direktor/-in des Instituts für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Gegenstand des Moduls sind technische Gegenstandsbereiche, ausgewählte technische Verfahren, Werkzeuge und Instrumente, Arbeitsschutz und -sicherheit, ausgewählte naturwissenschaftliche Grundlagen und Experimente sowie systemtheoretische Grundlagen. Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene technische Arbeitsgebiete von ihren unterschiedlichen Gegenstandsbereichen (z. B. Bau-, Holz-, Metall, Elektrotechnik, Informatik, Mechatronik, Prozess-, Gebäudeenergie-, Fahrzeug- und Medientechnik), den hauptsächlich eingesetzten Verfahren (naturwissenschaftliche Wirkprinzipien, ihre Möglichkeiten und Grenzen, organisatorische Aspekte) und den eingesetzten Werkzeugen und Instrumenten (Technische Kommunikation, Arbeitsmittel, Prüfverfahren und Messtechnik) abzugrenzen, ihre Spezifika und wichtige, in der besonderen Arbeit geforderte Kompetenzen zu erläutern und einzuordnen. Dabei können sie auf naturwissenschaftliche und arbeitsbezogene Erkenntnisse und auch auf die Systemtheorie zurückgreifen. Sie können in ausgewählten Gebieten Experimente konzipieren, planen, durchführen, auswerten und bewerten, technische Problembereiche in Haushalt und Wohnumfeld identifizieren und nach ihrem Anforderungsgehalt und bezogen auf den Handlungsprozess analysieren. Die Studierenden sind in der Lage, mögliche Lösungsalternativen einfacher Aufgaben zu planen, durchzuführen und zu bewerten.</p> | |
| Lehr und Lernformen | <p>Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Praktikum (P) (1 SWS) Tutorium (T) (4 SWS) Selbststudium</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEMS-WTH-M06, EW-SEMS-WTH-M11, EW-SEMS-WTH-M13 und EW-SEMS-WTH-SPÜ.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 60 Stunden und einem Laborpraktikum im Umfang von 20 Stunden.</p> | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Seminararbeit zweifach und die Note des Laborpraktikums einfach gewichtet werden. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 135 Stunden auf die Präsenz sowie 105 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEMS-WTH-M04 | Fachdidaktische Grundlagen spezieller Wirtschaftslehre | Professur für Wirtschaftspädagogik wipaed@mailbox.tu-dresden.de |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Die Studierenden können zentrale Problemfelder im Bereich der kaufmännischen Aus- und Weiterbildung identifizieren. Sie beherrschen die verschiedenen Ebenen der Fachdidaktik Wirtschaftslehre. | |
| Lehr und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls EW-SEMS-WTH-M02. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales. Es schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEMS-WTH-M12, EW-SEMS-WTH-M13 und EW-SEMS-WTH-SPÜ. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 90 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEMS-WTH-M05 | Fachdidaktische Prinzipien und Unterrichten | Direktor/-in des Instituts für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind didaktische Grundlagen sozial-ökonomischer und technischer Bildung sowie fachdidaktische Ansätze, Curriculum und Lehrplan, normierende Prinzipien didaktischen Arbeitens sowie fachdidaktische Aufgabenkreise. Ausgewählte administrative, organisatorische und pädagogische Aspekte der Arbeit an Mittelschulen sowie die Vorbereitung eigenen Unterrichts runden das Inhaltsspektrum ab. Die Studierenden können die Bedeutung des Faches Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales reflektieren, wissenschaftlich fundiert und begründet Lern-Lehr-Arrangements planen, gestalten und beispielhaft umsetzen. In der Auseinandersetzung mit der Fachdidaktik als grundlegender wissenschaftlicher Disziplin kennen die Studierenden erste grundlegende Qualifikationen zum wissenschaftlichen und schulischen Arbeiten, können didaktische Ansätze beurteilen und in pädagogisches Handeln umsetzen. Sie sind mit der Institution Schule vertraut.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls EW-SEMS-WTH-M01.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEMS-WTH-M12, EW-SEMS-WTH-M13, EW-SEMS-WTH-SPÜ und EW-SEMS-WTH-BPB.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen in Form eines Unterrichtsentwurfes im Umfang von 20 Stunden und einer Präsentation im Umfang von 10 Stunden.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note des Unterrichtsentwurfes zweifach und die Note der Präsentation einfach gewichtet werden.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.</p> | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|------------------------------|
| EW-SEMS-WTH-M06 | Elektroenergietechnik | Prof. Dr.-Ing. P. Schegner |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Gegenstand des Moduls sind die Erzeugung, Umformung, der Transport, die Verteilung und Anwendung elektrischer Energie, die Struktur der Elektroenergieversorgung, die Grundlagen der Drehstromtechnik und deren mathematische Beschreibung sowie die Elektrosicherheit und Koordination von Beanspruchung und Festigkeit. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Berechnungen und Messungen für einfache Drehstromsysteme durchzuführen. Sie sind mit den Prinzipien der Schutzmaßnahmen in elektrischen Netzen vertraut. Sie können einfache Isolieranordnungen berechnen. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS) Übung (Ü) (1 SWS) Praktikum (P) (1 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls EW-SEMS-WTH-M03. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEMS-WTH-M11, EW-SEMS-WTH-M12, EW-SEMS-WTH-M13 und EW-SEMS-WTH-SPÜ. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer und einem Laborpraktikum im Umfang von 5 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen, wobei die Note der Klausurarbeit zweifach und die Note des Laborpraktikums einfach gewichtet werden. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 180 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 120 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEMS-WTH-M07 | Sozioökonomik des Haushaltes | Direktor/-in des Instituts für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Gegenstand des Moduls sind Haushalte (Privathaushalte und Großhaushalte mit ihren Funktionen), Marktbeziehungen der Haushalte, Konsumprozess, Verbraucherverhalten, Verbraucherpolitik, Werbung, Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung. Die Studierenden verfügen über einen Einblick in den Fächerverbund und über eine sozial-ökonomische Grundbildung. Die Studierenden sind kompetent in der Beurteilung der Verhaltensweisen der Anbieter und Nachfrager auf Märkten. Sie kennen das Instrument der Werbung aus Sicht der Marktpartner. Die Studierenden sind in der Lage, Arbeitsprozesse zu analysieren, sinnvoll zu organisieren, zu planen und zu gestalten. Sie können Maßnahmen des Verbraucherschutzes beurteilen, nutzen und für betriebliche und private Zwecke umsetzen. Sie sind befähigt, gesamt- und einzelwirtschaftliche Strukturen zu erkennen und ihren Handlungen zugrunde zu legen. Sie erkennen Beziehungen auf privater, betrieblicher und volkswirtschaftlicher Ebene. Sie kennen ökonomische Kategorien sowie Denk- und Arbeitsweisen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Vorlesung (V) (3 SWS) Seminar (S) (1 SWS) Selbststudium</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau des Moduls EW-SEMS-WTH-M02.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEMS-WTH-M13 und EW-SEMS-WTH-SPÜ.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEMS-WTH-M08 | Ernährungswissenschaftliche Grundlagen | Direktor/in des Instituts für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind grundlegende Sachverhalte und Zusammenhänge der Ernährungsphysiologie, -soziologie, -psychologie, -geschichte, -ökologie und -ökonomie sowie der Lebensmittelhygiene. Die Studierenden besitzen ganzheitliche ernährungswissenschaftliche Kenntnisse und sind in der Lage, ernährungsphysiologische Grundkenntnisse im Kontext historischer, kultureller und soziologischer Zusammenhänge zu betrachten. Sie können Verbindungen aus der Psyche des Individuums und seinem Ernährungsverhalten ableiten. Sie sind in der Lage, ökologische Zusammenhänge bei der Auswahl und im Umgang mit Lebensmitteln zu erkennen und ihrem Handeln zugrunde zu legen. Sie können Qualitätsmerkmale der Lebensmittel aus der mehrdimensionalen Betrachtungsebene bestimmen und sind fähig, ihr Wissen in vollständige Handlungen umzusetzen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Vorlesung (V) (4 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Tutorium (T) (1 SWS) Selbststudium</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEMS-WTH-M12, EW-SEMS-WTH-M13 und EW-SEMS-WTH-BPB.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten von jeweils 90 Minuten Dauer.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf die Präsenz sowie 135 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistungen.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEMS-WTH-M09 | Wohnen und Textil | Direktor/-in des Instituts für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind das Wohnen als Funktion des Haushalts (Wohnbedürfnisse und -bedarfe, Wohnformen, Wohnungseinrichtung und -gestaltung, Wohnkultur), Wohnen verschiedener Nutzergruppen (Kinder, Familien, alte Menschen) sowie ökologisches Wohnen, Wohnungsbau und Wohnungswesen, Grundlagen der Textilwarenkunde und Wohntextilien. Die Studierenden kennen Wohnen als Funktion des Haushaltes und sind in der Lage, daraus die Vielgestaltigkeit der Wohnkultur abzuleiten. Die Studierenden können kindgerechtes, familiengerechtes und altengerechtes Wohnen erkennen und sind fähig, diese in ihrem normativen Charakter zu hinterfragen. Sie sind in der Lage, Wohnformen, Wohnumfeld und Wohnungseinrichtungsgegenstände nach ihrer Rationalität und nach ökologischen Gesichtspunkten, unter Beachtung der menschlichen Wohnbedürfnisse, zu beurteilen. Die Studierenden verfügen über Grundlagen im textilen Gestalten, sie sind fähig, textile Fasern, Flächen und Gewebe zu unterscheiden, kennen deren Vorkommen, Gewinnung und Herstellung. Sie sind in der Lage, ausgewählte Arten von Textilien, wie Wohntextilien, Kleidung und Wäsche nach ihren Einsatzmöglichkeiten, Nutzungseigenschaften, den Möglichkeiten der Reinigung und Pflege sowie im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit zu untersuchen und damit als Marktangebote auszuweisen. Sie kennen Mode nicht nur als ökonomisches, sondern auch als sozial-kulturelles Phänomen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (4 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEMS-WTH-M13 und EW-SEMS-WTH-BPB. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von einer Woche. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|---|
| EW-SEMS-WTH-M10 | Vertiefung Haushalt und Umwelt | Direktor/in des Instituts für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Abhängig von der Wahl des Studierenden umfasst das Modul lebensmittelwarekundliche, haushaltstechnische, bromatologische Sachverhalte oder der haushälterischen und beruflichen Sicherheit und Hygiene und raumrelevante Daseinsgrundfunktionen. Die Studierenden verfügen, in Abhängigkeit von den gewählten Inhalten für die Gestaltung des eigenen Unterrichts, über warenkundliches, kochwissenschaftliches und/oder (haushalts-) technisches Basiswissen und sind in der Lage, dieses anzuwenden. Sie können die Tragweite arbeitssicherheitsrelevanter Handlungen in Haushalt und Gewerbe einschätzen und Präventivmaßnahmen ableiten. Die Studierenden sind in der Lage, Merkmale und raumrelevante Ausprägungen der Daseinsgrundfunktionen in weltweiten Mensch-Umweltbezügen zu erkennen und einzuschätzen. Sie können raumprägende Entscheidungen reflektieren und lebensraumgestaltende Handlungen ableiten.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Abhängig von der Wahl des Studierenden umfasst das Modul Vorlesungen (V), Seminare (S) oder Praktika (P) im Umfang von 6 SWS und eine Exkursion im Umfang von 4 Stunden sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem für das Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales angebotenen Katalog der beruflichen Fachrichtung Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistung zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEMS-WTH-M12, EW-SEMS-WTH-M13 und EW-SEMS-WTH-BPB.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus dem gemäß angebotenen Katalog der beruflichen Fachrichtungen für das Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales vorgegebenen Prüfungsleistung in einem maximalen Umfang von 80 Stunden.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten.</p> | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 95 Stunden auf die Präsenz sowie 175 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEMS-WTH-M11 | Vertiefung Technik | Direktor/-in des Instituts für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Abhängig von der Wahl des Studierenden umfasst das Modul ausgewählte Felder technischer Sachverhalte, wie der Bau-, Elektro- oder Metall- oder der Umwelttechnik sowie Haushaltstechnik und lebensmitteltechnologische Verfahren. Die Studierenden verfügen, in Abhängigkeit von den gewählten Inhalten für die Gestaltung des eigenen Unterrichts, über technisches Basiswissen und sind in der Lage, dieses anzuwenden. Sie können die Tragweite arbeitssicherheitsrelevanter Handlungen einschätzen und Präventivmaßnahmen ableiten. | |
| Lehr- und Lernformen | Abhängig von der Wahl des Studierenden umfasst das Modul Vorlesungen (V), Übungen (Ü), Seminare (S) oder Praktika (P) im Umfang von 6 SWS und eine Exkursion im Umfang von 4 Stunden sowie das Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem für das Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales angebotenen Katalog der beruflichen Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik zu wählen; dieser wird inklusive der jeweils erforderlichen Prüfungsleistung zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module, EW-SEMS-WTH-M03 und EW-SEMS-WTH-M06. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEMS-WTH-M13 und EW-SEMS-WTH-BPB. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus der gemäß angebotenen Katalog der beruflichen Fachrichtungen für das Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales vorgegebenen Prüfungsleistung in einem maximalen Umfang von 80 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Sommersemester, angeboten. | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 95 Stunden auf die Präsenz sowie 145 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst zwei Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|--|
| EW-SEMS-WTH-M12 | Gestaltung von Lernumgebungen – Fachdidaktik | Direktor/-in des Instituts für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte des Moduls sind der Einsatz von innerschulischen und außerschulischen Lernorten im WTH-Unterricht. Es werden die spezifischen fachlichen, lebensweltlichen und berufsspezifischen Anforderungen, die Anforderungen des Unterrichts (u. a. Lehrplan) und die Voraussetzungen der Lernenden berücksichtigt. Fachraumgestaltung und -nutzung sowie die Kooperation mit Wirtschaft und gesellschaftlichen Institutionen sind thematische Schwerpunkte. Die Studierenden sind in der Lage, verschiedenen Lernorte und Lernumgebungen in die Gestaltung ihres Unterrichts einzubringen. | |
| Lehr- und Lernformen | Vorlesung (V) (2 SWS) Seminar (S) (2 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module EW-SEMS-WTH-M01, EW-SEMS-WTH-M02, EW-SEMS-WTH-M04, EW-SEMS-WTH-M05, EW-SEMS-WTH-M06, EW-SEMS-WTH-M08 und EW-SEMS-WTH-M10. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module EW-SEMS-WTH-M13 und EW-SEMS-WTH-BPB. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Unterrichtsentwurf im Umfang von 30 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz sowie 60 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEMS-WTH-M13 | Situationsbezogenes Projekt | Direktor/in des Instituts für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind neben den Bedingungen, der Organisation und den fachlichen und verfahrensbezogenen Inhalten von Arbeitsprozessen in Haushalt und Unternehmen, Berufsbilder und berufliche Ausbildung, die Bedeutung von Schlüsselqualifikationen und die domänenspezifischen Anforderungen der Berufe, schulische und außerschulische Lernumgebungen, Bedeutung und Einsatz der Projektmethode, die Gestaltung von Unterricht für das Fach Wirtschaft – Technik – Haushalt/Soziales auf dieser Basis. Die Studierenden sind in der Lage, anhand einer lebensweltlichen Situation, Bedingungen und Anforderungen für alltagsbezogenes und berufliches Handeln abzuleiten. Sie kennen die Grundzüge der beruflichen Ausbildung in Deutschland. Ihnen sind spezifische Arbeitsprozesse und verschiedene auf sie rekurrierende Berufsbilder vertraut. Sie können anhand dieser die notwendigen Anforderungen ableiten. Sie kennen für das Berufsleben erforderliche Schlüsselqualifikationen/Kompetenzen, können Kompetenzentwicklungsprozesse identifizieren und planen. Sie sind in der Lage, Lernumgebungen auch vor dem Hintergrund des Einsatzes komplexer Unterrichtsverfahren, z. B. der Projektmethode, gezielt zu planen, zu organisieren und zu gestalten bzw. schulische und außerschulische Lernorte lehr- und lernförderlich zu nutzen.</p> | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Seminar (S) (4 SWS) Praktikum (P) (2 SWS) Exkursion (6 Stunden) Selbststudium</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module EW-SEMS-ETH-M02, EW-SEMS-WTH-M03, EW-SEMS-WTH-M04, EW-SEMS-WTH-M05, EW-SEMS-WTH-M06, EW-SEMS-WTH-M07, EW-SEMS-WTH-M08, EW-SEMS-WTH-M09, EW-SEMS-WTH-M10, EW-SEMS-WTH-M11 und EW-SEMS-WTH-M12.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von drei Wochen.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.</p> | |

| | |
|-------------------------|---|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 270 Stunden. Davon entfallen 96 Stunden auf die Präsenz sowie 174 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|--|--|
| EW-SEMS-WTH-SPÜ | Schulpraktische Übungen im Fach WTH | Direktor/-in des Instituts für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte des Moduls sind Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht in Mittelschulen, Lehr-Lern-Arrangements im Unterricht, Einsatz und Bewertung verschiedener Lehr-Lern-Formen. Die Studierenden können die theoretisch gewonnenen Einsichten über die Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht in konkreten Unterrichtssequenzen umsetzen. Sie kennen die Voraussetzungen und Schwierigkeiten des realen Schulalltages, können begründete Lösungen entwickeln und verwirklichen. | |
| Lehr- und Lernformen | Schulpraktikum (semesterbegleitend, 2 SWS) Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module EW-SEMS-WTH-M03, EW-SEMS-WTH-M04, EW-SEMS-WTH-M05, EW-SEMS-WTH-M06 und EW-SEMS-WTH-M07. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul EW-SEMS-WTH-BPB. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht im Umfang von 30 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis von begleitetem Unterricht im Umfang von 2 Unterrichtsstunden und von Hospitationen im Umfang von 8 Unterrichtsstunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 120 Stunden. Davon entfallen 30 Stunden auf die Präsenz sowie 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Modulverantwortlicher |
|---|---|---|
| EW-SEMS-WTH-BPB | Blockpraktikum B im Fach WTH | Direktor/in des Instituts für Berufspädagogik und Berufliche Didaktiken |
| Inhalte und Qualifikationsziele | Inhalte des Moduls sind theoretische Grundlagen zu Hospitationen und zur Unterrichtsgestaltung sowie zur Optimierung von konkreten Lehr-Lern-Prozessen, die Schulstruktur, -gestaltung, -probleme und grundlegende schulrechtliche Bestimmungen. Die Studierenden können die fachlichen, entwicklungspsychologischen, pädagogischen und didaktischen Kenntnisse anwenden. Sie können selbstständig größere Unterrichtseinheiten planen, durchführen und auswerten. Aus der Reflexion ihres Unterrichts können sie eigenständig Veränderungsmöglichkeiten entwickeln und deren Umsetzbarkeit prüfen. | |
| Lehr- und Lernformen | Schulpraktikum (in Blockform, 4 Wochen), Selbststudium | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Voraussetzungen sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen auf dem Niveau der Module EW-SEMS-WTH-M05, EW-SEMS-WTH-M08, EW-SEMS-WTH-M09, EW-SEMS-WTH-M10, EW-SEMS-WTH-M11, EW-SEMS-WTH-M12 und EW-SEMS-WTH-SPÜ. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studiengang Lehramt an Mittelschulen im Fach Wirtschaft - Technik – Haushalt/Soziales. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Bericht im Umfang von 40 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 50 Stunden auf die Präsenz und 100 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und der dem Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

Anlage 2 Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) und zu erbringenden Leistungen, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | LP |
|-----------------|--|-------------------|------------------------|-------------------|---|----------------------|---|----------------------|-----------|---------|----|
| | | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | | |
| EW-SEMS-WTH-M01 | Einführung in den Fächerverbund und seine Fachdidaktik | 2/0/0/0/0 (2) | 0/0/2/0/0 (2), PL | | | | | | | | 4 |
| EW-SEMS-WTH-M02 | Einführung in die Wirtschaftswissenschaften | 4/0/0/0/2 2 PL | | | | | | | | | 8 |
| EW-SEMS-WTH-M03 | Felder technischer Arbeit: Zugänge, Gegenstände, Verfahren und Instrumente | 1/0/1/0/2 (2) | 1/0/1/1/2 (6), 2 PL | | | | | | | | 8 |
| EW-SEMS-WTH-M04 | Fachdidaktische Grundlagen spezieller Wirtschaftslehre | | 2/0/0/0/0 PL | | | | | | | | 3 |
| EW-SEMS-WTH-M05 | Fachdidaktische Prinzipien und Unterrichten | | | 2/0/2/0/0 2 PL | | | | | | | 4 |
| EW-SEMS-WTH-M06 | Elektroenergietechnik | | | 2/1/0/1/0 2 PL | | | | | | | 6 |
| EW-SEMS-WTH-M07 | Sozioökonomik des Haushaltes | | | 2/0/0/0/0 (2) | 1/0/1/0/0 (3), PL | | | | | | 5 |
| EW-SEMS-WTH-M08 | Ernährungswissenschaftliche Grundlagen | | | | 2/0/0/0/1 (3), PL | 2/0/2/0/0 (5), PL | | | | | 8 |
| EW-SEMS-WTH-09 | Wohnen und Textil | | | | | | 2/0/0/0/0 (2) | 2/0/0/0/0 (2), PL | | | 4 |
| EW-SEMS-WTH-M10 | Vertiefung Haushalt und Umwelt | | | | 6 SWS nach Wahl Exkursion (4 Stunden) (3) (6) PL | | | | | | 9 |
| EW-SEMS-WTH-M11 | Vertiefung Technik | | | | | | 6 SWS nach Wahl Exkursion (4 Stunden) (6) (2) PL | | | | 8 |
| EW-SEMS-WTH-M12 | Gestaltung von Lernumgebungen - Fachdidaktik | | | | | | 2/0/2/0/0 PL | | | | 4 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. | 6. Sem. | 7. Sem. | 8. Sem. | 9. Sem. | LP |
|-----------------|---|-----------|-----------|-----------|-----------|---------------------------------|-----------|-----------|---|-----------|------------|
| | | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | V/Ü/S/P/T | | |
| EW-SEMS-WTH-M13 | Situationsbezogenes Projekt | | | | | | | | 0/0/4/2/0 Exkursion (6 Stunden) PL | | 9 |
| EW-SEMS-WTH-SPÜ | Schulpraktische Übungen im Fach WTH | | | | | Schulpraktikum (2 SWS) PL | | | | | 4 |
| EW-SEMS-WTH-BPB | Blockpraktikum B im Fach WTH | | | | | | | | Schulpraktikum (4 Wochen) PL | | 5 |
| | Summe LP Fach WTH | 12 | 11 | 12 | 9 | 15 | 12 | 4 | 14 | | 89 |
| | Summe LP Fach 2¹ | 12 | 12 | 10 | 14 | 10 | 11 | 10 | 10 | | 89 |
| | Summe LP Module bildungswissenschaftlicher Bereich | 6 | 6 | 8 | 4 | 3 | 3 | 6 | 6 | | 42 |
| | Summe LP Ergänzungsbereich | | | | 3 | 3 | 6 | 8 | | | 20 |
| | Erste Staatsprüfung | | | | | | | | | 30 | 30 |
| | LP Studiengang gesamt² | 30 | 29 | 30 | 30 | 31 | 32 | 28 | 30 | 30 | 270 |

Legende des Studienablaufplans

| | |
|----|---|
| LP | Leistungspunkte – in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend dem Arbeitsaufwand auf einzelne Semester |
| V | Vorlesung |
| Ü | Übung |
| S | Seminar |
| T | Tutorium |
| P | Praktikum |
| PL | Prüfungsleistung |

¹ Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Leistungspunkte in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.

² Die Verteilung der Leistungspunkte kann je nach der individuell gewählter Fächerkombination geringfügig variieren.